



Sport-Unfallversicherung (ARAG) über den LSV

Welche Aufgabe hat die Unfallversicherung?

Die Unfallversicherung schützt vor den wirtschaftlichen Folgen nach einem Unfall, insbesondere im Fall einer verbleibenden und dauerhaften körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung.

Wer ist versichert?

Alle aktiven und passiven Mitglieder, Funktionäre, Übungsleiter, Turn- bzw. Sportlehrer und Trainer, ferner die Schieds-, Kampf- und Zielrichter, alle Angestellten und Arbeiter, Mitarbeiter gegen Vergütung sowie Lizenzspieler und Helfer bei versicherten Veranstaltungen.

Was versteht die Versicherung unter einem Unfall?

Ein Unfall liegt dann vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Auch Todesfälle als unmittelbare Folge eines auf der Sportstätte bei der aktiven Teilnahme an Wettkampf oder Training erlittenen körperlichen Zusammenbruchs (ohne äußere Einwirkung) sind versichert.

Wann besteht Versicherungsschutz?

Versichert ist grundsätzlich die Teilnahme am satzungsgemäßen Vereins- oder Verbandsbetrieb. Unfälle beim Training fallen ebenso darunter wie die Teilnahme an Turnieren oder Sportveranstaltungen für den Verein. Mitversichert sind zudem auch Unfälle, die den Mitgliedern als Zuschauer bei versicherten Veranstaltungen zustoßen sowie Unfälle bei sämtlichen sportlichen Aktivitäten während des üblichen Sportbetriebes des Vereins auf Sportanlagen, die der Verein seinen Mitgliedern zur Sportausübung zur Verfügung stellt. Auch der direkte Weg zu und von den versicherten Aktivitäten ist abgesichert, jegliche private Sportausübung mit Folgen jedoch nicht.

Welche Leistungen werden erbracht?

Die Sportunfallversicherung des LSV umfasst für Mitglieder die Risiken Tod, Invalidität, Übergangsleistung sowie ein Krankenhaustagegeld. Sie hat insbesondere das Ziel, bei schweren Verletzungen eine besondere Hilfe zu bieten. Es werden daher in jedem Sportversicherungsvertrag der LSB/LSV im Invaliditätsfall und im Todesfall Leistungen erbracht. Schwerverletzten wird zudem ein Reha-Management über einen erfahrenen Reha-Dienst angeboten. Dieser Reha-Dienst begleitet den Verletzten im Rahmen der medizinischen Rehabilitation sowie im Sozialen-, Beruflichen- oder auch im Pflege-Management.

Wie errechnet sich eine Invaliditätsleistung?

Die vertraglichen Bestimmungen sehen für Dauerschäden an Gliedmaßen und Sinnesorganen (Arme, Beine, Sehkraft usw.) feste prozentuale Invaliditätsgrade vor, die abhängig von der tatsächlichen Beeinträchtigung des Verletzten zur Entschädigungsberechnung nach ärztlicher Begutachtung herangezogen werden. Für Gesundheitsschäden an anderen oder mehreren Körperteilen oder Sinnesorganen wird der Invaliditätsgrad von Fachärzten unter Berücksichtigung medizinischer Gesichtspunkte festgestellt. Eine Invaliditätsentschädigung kann gemäß den vertraglichen Bestimmungen erst ab einem festgestellten Invaliditätsgrad von 20 % und mehr erbracht werden.

Werden Leistungen meiner privaten Unfallversicherung angerechnet?

Nein. Die Leistung aus der Sport-Unfallversicherung erfolgt zusätzlich zur privaten Vorsorge. Grundsätzlich kann über den Sportversicherungsvertrag des LSV die private Vorsorge nicht ersetzt werden. Sie stellt lediglich eine Beihilfe für Verbände, Vereine und Mitglieder dar.

Vorgehensweise bei einem Unfall

Melden Sie vorsichtshalber jeden Unfall umgehend dem zuständigen Versicherungsbüro Ihres LSV. Natürlich geht das auch online unter www.arag-sport.de.